

Europa- und Kommunalwahlen 2024

Informationen zur Wahl:

Am 09.06.2024 finden die Europa- und Kommunalwahlen statt. Neben dem Europaparlament werden in diesem Jahr der Kreistag (Rhein-Pfalz-Kreis), der Bezirkstag (Pfalz) und der Stadtrat (Schifferstadt) gewählt.

Für die Wahl des Europaparlaments sind alle Personen zugelassen, die mindestens drei Monate in Deutschland oder einem der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich in diesem Gebiet aufhalten. Für die Kommunalwahlen sind alle Bürger/innen mit Hauptwohnsitz im jeweiligen Wahlgebiet, seit mind. drei Monaten, zugelassen. Neu ist, dass das Europaparlament bereits ab Erreichen des 16. Lebensjahres gewählt werden kann.

Mindestens 21 Tage vor dem Wahltag werden alle zur Wahl zugelassenen Bürger/innen eine Wahlbenachrichtigung erhalten und haben die Möglichkeit zu entscheiden, ob Sie per Briefwahl oder am 09.06.24 im Wahllokal wählen möchten.

Sollten Sie sich für die Briefwahl entscheiden, müssen Sie bei der Stadtverwaltung den Antrag zur Erteilung des Wahlscheins bis spätestens Freitag, 07.06.2024 vor der Wahl (18:00 Uhr) abgeben. Im Anschluss erhalten Sie die Briefwahlunterlagen per Post oder können diese in der Verwaltung abholen und können bequem von zu Hause wählen. Die ausgefüllten Stimmzettel müssen dem Wahlvorstand bis spätestens 18:00 Uhr am Wahltag zugegangen sein. Sie können diese in den allgemeinen Briefkasten der Stadtverwaltung einwerfen, oder zu den gewöhnlichen Öffnungszeiten abgeben. Später eintreffende Stimmzettel können nicht mehr gewertet werden. Bitte achten Sie beim Verschließen Wahlumschläge auf die korrekte Sortierung der Stimmzettel in den jeweiligen Wahlumschlag. Eine Anleitung finden Sie bei den Briefwahlunterlagen beigelegt.

Alle Wähler/innen die im Wahllokal durch Urnenwahl ihre Stimme abgeben möchten, können dies am 09.06.2024 zwischen 08:00 Uhr und 18:00 Uhr tun. Auf der Wahlbenachrichtigung finden Sie Ihr zugeordnetes Wahllokal. Die Einteilung der Wahlbezirke finden Sie sowohl auf der Homepage der Stadt Schifferstadt, als auch an der Fensterfront des Rathauses angebracht.

Der Wahlvorsteher wird im Wahltag um 18:00 Uhr den Schluss der Wahlhandlung feststellen und damit die Abgabe für Stimmzettel beenden. Nach 18:00 Uhr dürfen nur noch die Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen werden, die sich im Wahlraum oder aus Platzgründen davor befinden.

Sollten Sie noch weitere Fragen rund um das Thema Wahlen haben, schreiben Sie uns gerne eine E-Mail an: wahlen@schifferstadt.de oder rufen Sie uns unter 06235-440 an.

Ebenfalls finden Sie eine ausführliche Übersicht auf der Seite des Landeswahlleiters:

www.wahlen.rlp.de . Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz

Wir freuen uns über eine rege Wahlbeteiligung.

Ihre Stadtverwa(h)ltung Schifferstadt